



Niederschrift

über die 11. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
am 01.09.2021

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:59 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.07.21
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Beratung Richtlinie zur Verhandlung der LEQ-Vereinbarung im Bereich Kindertageseinrichtung
- 9 Beratung und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. der Aktualisierung der Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit: Jugendarbeit aus Sicht von Kindern und Jugendlichen - Erarbeitung eines Fragebogens
- 10 Beratung und Abstimmung über die Kriterien zum Einsatz der neu einzustellenden Schulsozialarbeiter
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Mädchen eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, sowie die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung und anwesende Gäste.

—

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Es sind 5 von 7 Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung anwesend, damit ist die Beratungsfähigkeit gegeben.

—

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Mädchen fragt an, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall. **Frau Mädchen** bittet um Abstimmung zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

—

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Frau Mädchen eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Fragen von Einwohnern. **Frau Mädchen** schließt die Einwohnerfragestunde.

—

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.07.21

Frau Mädchen fragt an, ob es Einwände zur Niederschrift vom 07.07.2021 gibt. Einwände seitens der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung werden nicht erhoben.

Frau Mädchen bittet um Abstimmung zur Niederschrift vom 07.07.2021.
Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

–

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

–

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Frau Kirchhof informiert, über die außerordentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 06.10.2021 und über die reguläre Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 27.10.2021.

Des Weiteren wird über die Planung der Klausurtagung am 05. und 06.11.2021 informiert.

–

Punkt 8. Beratung Richtlinie zur Verhandlung der LEQ-Vereinbarung im Bereich Kindertageseinrichtung

Frau Mädchen informiert über den Richtlinienentwurf der LIGA zur Verhandlung der LEQ-Vereinbarung im Bereich Kindertageseinrichtung. Es fand bereits am 28.06.2021 ein Treffen des Jugendamtes mit den zuständigen Vertretern der Kommune statt, wo der Inhalt des Richtlinienentwurfes diskutiert wurde. Sollte der Entwurf umgesetzt werden, so steigen die Kosten um durchschnittlich 150.000,00 € pro Einrichtung im Jahr an. Das Land Sachsen-Anhalt regelt die Standards der Kindereinrichtungen, somit ist das Land auch für die Änderungen der Standards zuständig. Die Kommunen sind nicht an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses gebunden.

Frau Kirchhof erklärt die Finanzierung eines Kitaplatzes. Das Land Sachsen-Anhalt gibt eine Zuweisung pro Kind. Der Landkreis ist verpflichtet eine Summe x zu finanzieren. Alles was darüber hinaus an Kosten anfällt, trägt die zuständige Kommune, bzw. die Eltern in Form der Elternbeiträge.

Die eingeladenen Vertreter der Kommunen erhalten das Wort.

Herr Egert vertritt die Stadt Zörbig. Er merkt an, das die Kommune bei einer eventuellen Umsetzung des Entwurfes mehr Geld für die Kinderbetreuung ausgibt. Allerdings gibt es keine Möglichkeit die Arbeit des Trägers zu eruieren. Er fragt, ob die aktuellen Standards kontrolliert werden. Außerdem befürchtet er eine Abwanderung der Kinder, sowie der Arbeitskräfte von den kommunalen Einrichtungen zu den freien Trägern, sollten die Standards nicht bei allen Einrichtungen angepasst werden.

Herr Teichmann vertritt die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er erklärt, das es legitim ist, dass die freien Träger die Standards verbessern wollen. Allerdings ist hier das Land Sachsen-Anhalt der richtige Ansprechpartner. Für die Gemeinden ist das KiFöG bindend. Der Landkreis ist mit seinen Verhandlungen bisher sehr gut umgegangen und hat mit seinen Regelungen eine gute Vergleichbarkeit geschaffen, das heißt die vorhandenen finanziellen Mittel sind gleichmäßig im Landkreis verteilt. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen steigen die Kosten um ca. 1,5 Mio. auf 2,5 Mio. jährlich an, sollte der Entwurf umgesetzt werden. Die Konsequenz wäre, das bei einer neuen Vereinbarung das Einvernehmen verwährt wird und jede einzelne Finanzierungsvereinbarung von einer Schiedsstelle geklärt werden muss. Generell ist eine Trägervielfalt wichtig, da eine Kommune gar nicht diese unterschiedlichen Angebot, z.B. konfessionelle Einrichtungen, integrative Einrichtungen, leisten kann.

Herr Teichmann ist Vorsitzender des Bildungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes und hat die vorliegende Synopse bereits an die Mitglieder verteilt. Er hofft auf eine Diskussion in der nächsten Sitzung, da der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sicher kein Einzelfall ist.

Frau Schlendorn vertritt die Stadt Köthen. Die Kosten würden sich für die Stadt Köthen verdoppeln.

Es sind bereits zwei Schiedsstellenverfahren anhängig, zum Thema Standards. Bei nicht bewilligten Haushalt wird in den kommunalen Einrichtungen gespart, die freien Träger bekommen weiterhin die Finanzierung zu hundert Prozent, somit gibt es dort keinen Notstand. Frau Schlendorn merkt an, dass die freien Träger sich, z.B. in der Stundenstaffelung, nicht an das KiFöG halten. Hier sollte eine Kontrolle der bereits geltenden Standards laut KiFöG stattfinden.

Herr Pfeifer vertritt die Stadt Zerbst. Herr Pfeifer ist in der Schiedsstelle beim Land Sachsen-Anhalt tätig. Er empfindet den Richtlinienentwurf als Wunsch der freien Träger. Es wurden Einzelfallentscheidungen der Schiedsstelle zur Erstellung des Entwurfes herangezogen und verallgemeinert. Bei der Vielfalt der Trägerlandschaft ist es nicht möglich eine allgemeine Richtlinie zu erstellen. Es soll weiterhin mit jedem Träger / jeder Einrichtung individuell verhandelt werden.

Herr Northoff merkt an, dass der Entwurf der freien Träger kein Einzelwunsch sondern ein Gesamtkonzept ist. Über einzelne Punkte kann man reden. Der Hauptpunkt ist die Freistellung der Leitung. Dazu gibt es bereits eine Entscheidung der Schiedsstelle. Des Weiteren bittet Herr Northoff um den Vergleich der Kosten der städtischen Einrichtungen mit den Einrichtungen der freien Träger.

Frau Mädchen, weist darauf hin, dass alle Kosten in der Kostenberechnung der Elternbeiträge eingeflossen sind.

Frau Heubner fragt an, ob generell die Kommunen die Beiträge für die freien Träger einziehen?

Frau Kirchhof antwortet, dass in der Stadt Bitterfeld-Wolfen die freien Träger selber die Beiträge einziehen.

In der nächsten Sitzung am 06.10.2021 werden die Vertreter der freien Träger eingeladen.

—

Punkt 9. Beratung und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. der Aktualisierung der Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit: Jugendarbeit aus Sicht von Kindern und Jugendlichen - Erarbeitung eines Fragebogens

Frau Mädchen erteilt Frau Muschiol das Wort.

Frau Muschiol fasst die letzten Sitzungen zusammen. Es geht um die Erstellung des Fragebogens bzw. der damit einhergehenden Fragen für die Aktualisierung/Überarbeitung der Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit.

Der erste Schritt ist, was wollen die Kinder und Jugendlichen im Landkreis. Ziel ist es sich auf 5 Fragen zu einigen, welche den Kinder und Jugendlichen gestellt werden sollen. Des Weiteren muss eine Einigung erfolgen über die weitere Verfahrensweise (Umgang mit Rückmeldungen, Auswertung...)

Es liegen bereits gesammelte Fragen der Mitglieder und der Verwaltung vor.

Die Zielgruppe sind die Jugendbeiräte im Landkreis.

Es folgt eine rege Diskussion über die Fragen, die zu Befragenden und die Möglichkeit der Antworten.

Frau Kirchhof weist nochmal darauf hin, dass bei einer breiten Streuung des Fragebogens, die Auswertung personell nicht abgedeckt werden kann.

Frau Muschiol erinnert an den Zeitrahmen, der im Moment so gestaltet ist, das für die Jugendpauschale 2023 der überarbeitete Jugendhilfeplan Teilbereich Jugendarbeit vorliegt. Ziel ist es die Jugendpauschale bedarfsgerecht zu verteilen.

Die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung einigen sich auf folgende Fragestellung:

- Wo wohnst du? (Land/Frage)
- Was für Angebote nutzt du?
- Wie und Wo verbringst du deine Freizeit?
- Welche Freizeitangebote fehlen Dir?
- Was sind deine / eure Wünsche?

Die Fragen sollen an die Jugendbeiräte, Jugendgemeinderäte, Jugendeinrichtungen, Streetworker, mobile Jugendarbeit, Kreisschülerrat und durch persönliche Streuung verteilt werden. Rückmeldungen und Streuung sollen an Frau Galander gemeldet werden.

Zur Sitzung am 27.10.2021 soll ein Feedback zur Beantwortung der Fragebögen an die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erfolgen, bzw. ein Feedback der Mitglieder über die persönliche Streuung der Fragebögen.

Frau Zeidler verlässt um 20.23 Uhr die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Somit sind noch 4 von 7 Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung anwesend.

—

Punkt 10. Beratung und Abstimmung über die Kriterien zum Einsatz der neu einzustellenden Schulsozialarbeiter

Frau Mädchen bittet um Beratung zum Beschluss 0245/2020, da die Beschlusslage nicht eindeutig ist. Es ist nicht geregelt, wie die Verteilung der 8 neu einzustellenden Schulsozialarbeiter an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgen soll.

Es folgt eine rege Diskussion der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Grundlage bildet, wie im Beschluss 0245/2020 bereits beschlossen, die Prioritätenliste der nicht beschlossenen Jugendhilfeplanung / Teilplanung I – Schulsozialarbeit. Für die Zuteilung der Schulsozialarbeiter pro einer bzw. zwei Schulen werden folgende Kriterien festgelegt:

- Anzahl der Schüler in der Einrichtung
- örtliche Nähe der Einrichtungen zueinander

Frau Mädchen bittet um Abstimmung. Die Empfehlung der erarbeiteten Kriterien an den Jugendhilfeausschuss wird einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Drucksache für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten.

–

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gibt keine öffentlichen Vorlagen

–

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Mädchen fragt an, ob es Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder gibt. Anfragen und Anregungen werden nicht erhoben.

–

gez.
Vorsitzende/r des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

gez.
Protokollant/in